

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/050/2018

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 13.02.2018
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	27.02.2018	öffentlich
Ortsrat Bohmte	28.02.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2018	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Str." - 7. Änderung, Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Bohmte hat zum Ziel, aufgrund modifizierter städtebaulicher Zielvorstellungen, an die Nutzung der Flächen die Festsetzungen der 2. Änderung und der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes zu modifizieren. Durch diese Planänderung soll eine intensivere, bauliche Nutzung bewirkt werden. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,0 ha.

Hierzu ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Nördlich der Leverner Str." erforderlich. Die Änderung des Bebauungsplanes soll nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgen.

In der beigefügten Karte ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt. Zudem ist der Ursprungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Str.", sowie dessen 2. und 6. Änderung dieser Vorlage beigefügt. Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss kann der Planungsauftrag für die Erarbeitung des Bebauungsplanes vergeben werden.

Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, wird sie in den nächsten Sitzungen den Gremien der Gemeinde Bohmte vorgestellt.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Nördlich der Leverner Str." als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen

☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckung erfolgt durch ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt durch ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: